

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 09 160

Titelgruppe 63
Titel neu

**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung
Maßnahmen Radverkehr
Zuweisungen an die regionalen
Planungsträger und Verkehrsverbände
für Vorhaben des Radverkehrs**

2022

von 0 Euro
um 54.000.000 Euro
auf 54.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

0 Euro

Begründung:

Die Finanzierung der sich aus dem Radverkehrsgesetz NRW ergebenden und von regionalen Planungsträgern und Verkehrsverbänden zu erbringenden Leistungen sind im Rahmen der Konnexität durch das Land zu finanzieren. Dazu gehört, dass pro Einwohnerin bzw. Einwohner des Landes jeweils ein Euro pro Jahr in die Planung (18 Mio. Euro) sowie den Bau von interkommunalen Radwegenetzen (18 Mio. Euro) gehen soll. Mit den weiteren 18 Mio. Euro sollen die SPNV-Verkehrsverbände zur Verbesserung der Verknüpfung von Radverkehr und Schienennahverkehr beitragen.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion